

02.02.2026

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Nominierung eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 25.02.2026 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Ausscheiden von Frau Simone Matthäus aus dem Jugendhilfeausschuss zu.
2. Der Kreistag beschließt, Herr Jugendreferent Hannes Lauber, Zähringerstraße 13, 79713 Bad Säckingen, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.
3. Der Kreistag bestätigt die Bestellung des Jugendhilfeausschusses laut Anlage im Wege der Einigung.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Die Zusammensetzung ist in § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie in § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Waldshut geregelt. Zudem gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung. Demnach bestellt der Kreistag die wahlberechtigten Kreiseinwohner zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Bestellung kann jederzeit zurückgenommen werden.

In seiner Sitzung am 24. Juli 2024 hatte der Kreistag Frau Jugendreferentin Simone Matthäus als beratendes Mitglied für die Katholischen Kirchen in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Aufgrund der Pfarrefusionen übernimmt in Zukunft Herr Hannes Lauber die Aufgaben des Jugendreferenten für die Kirchengemeinde Hochrhein Südschwarzwald. Frau Simone Matthäus steht daher nicht mehr für den Hauptsitz der Katholischen Kirche im Jugendausschuss zur Verfügung. Herr Hannes Lauber soll diesen Sitz zukünftig übernehmen.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag und empfiehlt die Bestellung von Herr Jugendreferent Hannes Lauber gemäß § 11 Abs. 2 Landkreisordnung.

Finanzierung:

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Aktualisierte Liste der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses